

# VERFAHRENSABLAUF

## Präambel der Flächennutzungsplanergänzung

Auf Grund des §1 Abs.3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. vom 27.08.1997 (BGBl. I S.2141, ber. 1998 S.137) in der zur Zeit geltenden Fassung und des §40 der Nds. Gemeindeordnung vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S.382) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. diese Ergänzung Nr.4 durch Beschluss festgestellt.

Neustadt a. Rbge., den 08.07.2004



gez. UWE STERNBECK  
Bürgermeister

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat in seiner Sitzung am 06.11.2003 die Aufstellung dieser Ergänzung Nr. 4 zum Flächennutzungsplan beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB am 12.11.2003 ortsüblich bekanntgemacht.

Neustadt a. Rbge., den 08.07.2004



gez. UWE STERNBECK  
Bürgermeister

Vervielfältigungsvermerk

Kartengrundlage:  
Deutsche Grundkarte 1 : 5000  
Blatt Nr.

Herausgebervermerk:  
Herausgegeben vom Niedersächsischen  
Landesverwaltungsamt -  
Landesvermessung  
Ausgabedatum: 1994

Erlaubnisvermerk:  
Vervielfältigungserlaubnis für die  
Stadt Neustadt a. Rbge. erteilt  
durch das Niedersächsische  
Landesverwaltungsamt -  
Landesvermessung  
am 18.07.1994  
Az. : B2 - A 31/94

Der VA der Stadt Neustadt a. Rbge. hat in seiner Sitzung am 15.03.2004 dem Ergänzungsentwurf Nr.4 zum Flächennutzungsplan 2000 und dem Erläuterungsbericht zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 27.03.2004 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf dieser Ergänzung Nr.4 und der Erläuterungsbericht haben vom 05.04. bis 05.05.2004 gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Neustadt a. Rbge., den 08.07.2004



gez. UWE STERNBECK  
Bürgermeister

gez. UWE STERNBECK  
Bürgermeister

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat die Ergänzung Nr.4 nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 28.06.2004 beschlossen.

Neustadt a. Rbge., den 08.07.2004

Die Ergänzung Nr.4 ist mit Verfügung (Az. 61.03-21101-N5/12-12/04) vom heutigen Tage gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Hannover, den 23.08.2004



Genehmigungsbehörde  
Region Hannover  
Im Auftrag  
gez. ROSKOSCH

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az. ....) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am ..... beigetreten.  
Die Ergänzung Nr.4 hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

Neustadt a. Rbge., den .....

Bürgermeister

Die Genehmigung der Ergänzung Nr.4 ist gemäß § 6 Abs.5 BauGB am 09.09.2004 im Amtsblatt für die Region Hannover Nr. 35 ortsüblich bekanntgemacht.  
Die Ergänzung ist damit am 09.09.2004 wirksam geworden.

Neustadt a. Rbge., den 19.10.2004



Der Bürgermeister  
Im Auftrage  
gez. SPENNES

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung Nr. 8 sind gemäß § 215 BauGB nicht geltend gemacht worden.

Neustadt a. Rbge., den .....

Bürgermeister

Das Planverfahren wurde gemäß § 244 Absatz 2 BauGB nach den Vorschriften des Baugesetzbuches in der vor dem 20. Juli 2004 geltenden Fassung zu Ende geführt.

Es gelten die Vorschriften über die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, von Mängeln der Abwägung und von sonstigen Vorschriften einschließlich ihrer Fristen nach dem Baugesetzbuch in der zurzeit geltenden Fassung.

Computerkartografie: B. Grote 11.07.2003

Geändert:

Entwurf : Stadtplanung ( 610 ) der  
Stadt Neustadt a. Rbge.

Planverfasser : Herr Nülle

Neustadt a. Rbge., den 11.07.2003

gez. NÜLLE

# DARSTELLUNGEN DES GÜLTIGEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT NEUSTADT A. RBGE.



M. 1 : 5.000

# PLANZEICHENERKLÄRUNG

## Art der Nutzung



von der Genehmigung des Flächennutzungsplanes ausgenommene Fläche (alte Darstellung)

## Flächen für die Landwirtschaft und Wald



Wald (neue Darstellung)

## Sonstige Darstellungen



Geltungsbereich der Flächennutzungsplanergänzung

## Flächen, die dem Natur- und Landschaftsschutz unterliegen



Landschaftsschutzgebiet "H 1"

## Hinweise



Rohstoffsicherungsgebiet - I. Ordnung, hier : "Torf"  
aus: Rohstoffsicherungskarte des Niedersächsischen Landesamtes für Bodenforschung

" ERLÄUTERUNGSBERICHT " siehe gesonderte Anlage !

# PLANERGÄNZUNG

Maßgeblich ist die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132) zuletzt geändert durch Art.3 Investitionserleichterungsgesetz und Wohnbaulandgesetz v. 22.04.1993 (BGBl. I S.466)



M. 1 : 5.000

# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2000 STADT NEUSTADT A. RBGE.

ERGÄNZUNG NR. 4 / Stadtteil Mardorf / "Parkplatz Hubertusstraße"



M. 1 : 10.000